

begemann-edv Dipl. Betriebswirtin Helena Begemann, 32683 Barntrup, Triftstr. 37

für die Erstellung der laufenden Bau- Lohn- und Gehaltsabrechnungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen werden Bestandteil aller Verträge der Fa begemann-edv, Lohn- und Gehaltsabrechnungen (nachfolgend begemann-edv) für die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnung. Einzelvereinbarungen gehen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Gegenstand der von begemann-edv zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Auftrag oder Auftragsbestätigung. begemann-edv erbringt nur Leistungen im Rahmen des § 6 Ziffer 4 StBerG und übt darüber hinaus keine steuer- oder rechtsberatenden Tätigkeiten aus. begemann-edv übernimmt nicht (auch nicht teilweise) die Personalverwaltung für den Auftraggeber, dafür ist dieser ausschließlich verantwortlich. begemann-edv erfasst, verarbeitet und speichert die vom Auftraggeber übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrags und im alleinigen Auftrag des Arbeitgebers, der für die Überprüfung der Abrechnungsdaten bzw. Einhaltung der gesetzlichen Zahlungs- und Aufbewahrungspflichten allein verantwortlich ist.

§ 3 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags erforderlich ist. Er hat alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Daten, Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu überlassen. Die gilt auch für alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Der Auftraggeber versichert, dass alle an begemann-edv übermittelten Daten und Informationen richtig sind. Zusätzlicher Aufwand der begemann-edv durch fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Überlassung von Unterlagen entsteht, ist vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.

§ 4 Übergabe

Die Übergabe der Abrechnungen erfolgt elektronisch, durch Postversand auf Gefahr des Auftraggebers oder durch Abholung durch diesen in den Geschäftsräumen von begemann-edv.

§ 5 Gewährleistung

begemann-edv verpflichtet sich, alle Leistungen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung zu erbringen. Bei dennoch auftretenden Mängeln gelten die Bestimmungen des BGB. Der Auftraggeber hat begemann-edv zunächst die Möglichkeit der Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist einzuräumen. Der Auftraggeber ist verpflichtet Mängel unverzüglich nach Feststellung begemann-edv anzuzeigen und falls erforderlich an der Mängelbeseitigung mitzuwirken. Kommt begemann-edv der Nachbesserungspflicht unverzüglich nach, ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung der bereits abgerechneten Vergütung nicht berechtigt.

§ 7 Haftung

begemann-edv haftet grundsätzlich für eigenes sowie das verschulden der Mitarbeiter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Höhe des Schadens ist auf die Schäden begrenzt, die Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen typisch oder vorhersehbar sind. Ausgeschlossen sind jedoch Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Vertragspflichtverletzung und unerlaubter Handlung, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von begemann-edv. Die Haftung für Personenschäden bleibt in

jeden Fall unberührt. Für Leistungsstörungen infolge höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen sowie sonstige von begemann-edv nicht zu vertretende, vorhersehbare, unvermeidbare und außergewöhnliche betriebsfremde Ereignisse ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 8 Geheimhaltung

begemann-edv verpflichtet sich, über alle Daten und Tatsachen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und Daten des Auftraggebers, nur soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Eine Weitergabe von Daten und sonstigen Informationen an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, die Weitergabe ist zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend. Der Auftraggeber kann begemann-edv von der Verschwiegenheitspflicht entbinden.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Die Preise für die von begemann-edv zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach dem Auftrag und der diesem zugrunde liegenden Preis. Alle Preise sind Nettopreise zu denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzukommt. begemann-edv stellt die Leistungen am Tage der Leistung in Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung durch den Auftraggeber fällig. Bei verspäteter Zahlung durch den Auftraggeber (Zahlungsverzug) ist begemann-edv berechtigt, die beauftragten Leistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zurückzubehalten. Für jede außergerichtliche Mahnung schuldet der Auftraggeber eine Mahngebühr von 15,00 €. Die Verzugszinsen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien wird Barntrup vereinbart, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.